

Alles bleibt erreichbar, aber der Durchgangsverkehr kommt nicht weiter!

Einwohner*innenantrag

Vertrauenspersonen: Martin Mielke, Marianne Suchan

Die BVV möge beschließen: Das Bezirksamt Berlin-Mitte wird im Wege der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden aufgefordert, im Bereich der nördlichen Luisenstadt Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu beschließen und umzusetzen, den Autoverkehr zu entschleunigen und die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Hierzu soll das Bezirksamt

- den Durchgangsverkehr in allen Straßen der nördlichen Luisenstadt mit schnell umsetzbaren Mitteln verringern (z. B. durch modale Filter und Diagonalsperren, durch Moabiter Polster) und geplante sowie neue Fahrradstraßen zeitnah einrichten und Straßenabschnitte direkt vor den Grundschulen für den motorisierten Verkehr sperren;
- die Geschwindigkeit im gesamten Kiez reduzieren, durch Ausweisung weiterer verkehrsberuhigter Bereiche, Tempo 20 auf wichtigen Nebenstraßen und durchgehend Tempo 30 auf den umliegenden Hauptstraßen unter Herabstufung der Adalbertstraße und des Straßenzuges Engeldamm/Annenstraße zu Nebenstraßen;
- zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen auf den Straßen im Kiez (Zebrastreifen) und umliegenden Hauptstraßen (Heinrich-Heine-Straße in Höhe der Dresdener Straße - Bedarfsampel) schaffen;
- die Annenstraße zwischen Engelbecken und Michaelkirchplatz sperren – mit Durchfahrmöglichkeit für BVG, Feuerwehr und Versorgungsfahrzeuge;
- das Potential für zusätzliches Straßengrün und alternative Flächennutzungen (z.B. Entsiegelung und Aufenthaltsflächen) nutzen.

Ich unterstütze den Einwohner*innenantrag. Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen.

Nr	Familienname, Vorname	Geburtstag ab 16 Jahre	Anschrift <i>Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin-Mitte am Tage der Unterschrift</i>	Postleitzahl	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Prüfung
	Musterfrau, Claudia	01. 01.1960	Engeldamm 48	10179	20.05.2021	C. Musterfrau	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung **mindestens 16 Jahre alt** sind und an diesem Tag im Bezirk Berlin-Mitte mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Abgabestellen für ausgefüllte Unterschriftenlisten: **d'mage**, Legiendamm 14, 10179 Berlin oder **Späti**, Waldemarstraße 5, 10179 Berlin;
 Kontakt für Rückfragen: kiezblock-Engelbecken@posteo.de

Der Begriff „Hauptstraße“ wird hier stellvertretend verwendet für die Straßen Köpenicker Straße, Heinrich-Heine-Straße, diese begrenzen, beziehungsweise durchqueren den Kiez Engelbecken / nördliche Luisenstadt. Der Begriff Nebenstraße steht für alle sonstigen Straßen.

Der Einwohner*innenantrag fordert,

1. Durchgangsverkehr (außer für ÖPNV, Rettungsdienste und Müllabfuhr u. ä.) durch geeignete Maßnahmen, wie die Einrichtung von modalen Filtern oder Diagonalsperren in allen Straßen der Kreuzberger Luisenstadt zu verhindern
 - Autos möglichst auf die Hauptstraße zurückzuführen, von der sie in den Kiez einfahren;
 - nach Radverkehrsplan vorgesehene Fahrradstraßen möglichst bald einzurichten;
 - den Straßenzug Engeldamm/ Bethaniendamm - Annenstraße zur Fahrradstraße zu erklären, den Belag fahrradtauglich zu ertüchtigen und unter Berücksichtigung der Flächengerechtigkeit umzugestalten, um eine Ost-West Verbindung für den Fahrradverkehr im Kiez sicherzustellen;
2. die Geschwindigkeit im gesamten Kiez zu reduzieren
 - beim Senat darauf zu drängen, auf den umliegenden Hauptstraßen durchgehend Tempo 30 auszuweisen sowie die Adalbertstraße und den Straßenzug Engeldamm/Annenstraße zu Nebenstraßen herabzustufen;
 - durch verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo 20 auf Nebenstraßen;
 - durch Moabiter Polster und versetztes Querparken;
 - durch Geschwindigkeitsanzeigen vor Kitas;
3. Straßenabschnitte vor den Haupteingängen von Grundschulen und größeren Kitaeinrichtungen für den motorisierten Verkehr zu schließen;
4. zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zusätzliche geschützte Querungsmöglichkeiten in Form von Zebrastreifen mit Aufpolsterung auf den Nebenstraßen und Bedarfsampeln auf den Hauptstraßen einzurichten;
5. die Nutzung von einem Teil der Parkplatzflächen für zusätzliches Straßengrün sowie für alternative Flächennutzungen, wie beispielsweise nichtkommerzielle Aufenthaltsflächen.

Begründung

Eine Verkehrsberuhigung des Kiezes erhöht die Lebensqualität für alle Anwohner*innen und erhöht insbesondere die Schulwegsicherheit für Kinder. Nur mit einem schnellen Umsteuern in der Verkehrspolitik sind auch übergeordnete Ziele, wie das Erreichen der Pariser Klimaziele, die laut WHO notwendige Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung, die Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes (BmobG) und die Verhinderung von schweren Unfällen und Todesfällen im Straßenverkehr (Vision Zero), zu erreichen. Beispiele aus anderen deutschen Städten, den Niederlanden oder Barcelona und Paris verdeutlichen die großen Potenziale für die Erhöhung der Lebensqualität und der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs.

Mit Fertigstellung des Bauabschnitts 16 der A100 droht der Verkehr auf der Köpenicker Straße und der Skalitzer Straße zuzunehmen und dann auch in die anliegenden Kieze zu drängen. Dem sollte rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen vorgebeugt werden. Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Kreuzberger Luisenstadt werden zur Folge haben, dass sich der Durchgangsverkehr vermehrt in die nördliche Luisenstadt verlagert. Eine übergreifende Verkehrsplanung muss Kieze im Zusammenhang betrachten!

Die Anordnung von verkehrsberuhigten Zonen und Tempo 20-Zonen sowie zusätzliche geschützte Querungsmöglichkeiten sind notwendig, um die Sicherheit für alle Anwohner*innen zu erhöhen (§4, §50 BMobG) und Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen (§17a BMobG). Dies erfordert auch die sichere Gestaltung von Kreuzungen auf den umliegenden Hauptstraßen. Der Straßenzug Engeldamm / Bethaniendamm, Heinrich-Heine-Platz, Annenstraße ist bisher die meistgenutzte Durchgangsstraße im Kiez. Diese und die Adalbertstraße haben aber nicht den nötigen Querschnitt, um alle Verkehrsformen entsprechend den Forderungen des Mobilitätsgesetzes für Hauptstraßen konfliktfrei nebeneinander zu ermöglichen. Deshalb ist ihre Herabstufung zu Nebenstraßen ein zwingendes Gebot. Nebenstraßen sollten den Anwohner*innen und dem notwendigen Liefer- und Versorgungsverkehr vorbehalten sein und nicht als Abkürzungen für den Durchgangsverkehr dienen (§4 & §56 BMobG).

Im Hinblick auf das Mikroklima in den Straßen soll insbesondere das Potential zur Entsiegelung für zusätzliches Straßengrün genutzt werden (§8 BMobG). Mehr Verkehrsberuhigung und mehr Möglichkeiten zum nichtkommerziellen Aufenthalt werden seit Jahren in der BVV diskutiert und in allen jüngeren Beteiligungsformaten auch von Seiten der Bürger*innen eingefordert.